

Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband Quersfurt ist von den landwirtschaftlichen Organisationen eine geringe Menge Getreide für den Umlagepreis zur Verfügung gestellt. Dieses Getreide soll an Feldbediener, kleine Rentner, Kriegsgemeindeangehörige und nicht voll erwerbsfähige Personen abgegeben werden, soweit sie nicht selbst Getreide angebaut haben.

Die Personen vorherbezeichneter Art, welche bei der Verteilung des Getreides berücksichtigt zu werden wünschen, wollen sich bis zum 22. d. M. S. im Magistratsbüro in den Vormittagsstunden unter Angabe von Stand, Vor- und Zunamen, sowie der Zahl der Familienangehörigen melden.

Nebra, den 15. Dezember 1921. Der Magistrat. Krey.

Betrifft Enteignung von Getreide und Erzeugnissen daraus bei nicht rechtzeitiger Erfüllung des Lieferalls.

Die Reichsgetreidekasse hat gemäß § 21 Satz 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 — R. G. Bl. S. 737 — und Ergänzung dazu bis zur Höhe der zu liefernden Menge zu enteignen. Zur Grund dieses Antrages ist der Kommunalverband nunmehr zur Vornahme der Enteignung unbedingt verpflichtet.

Da im Falle der Enteignung für das enteignete Getreide nur der halbe Umlagepreis gezahlt wird und von diesem noch die Kosten der Enteignung, eines zwangsweisen Ausdrückes und einer zwangsweisen Abholung in Abzug gebracht werden müssen, so empfiehlt ich sämtlichen Erzeugern dringend, es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen, sondern — sofern es bisher noch nicht geschehen sein sollte — ihrer Abfertigungspflicht mindestens in Höhe der Hälfte der Umlage nachzugehen.

Quersfurt, den 18. Dezember 1921. Der Landrat. v. Krause

Verordnung

über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 845).

Auf Grund des Artikels IV Satz 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 845) wird hiermit bestimmt:

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Berlin, den 28. November 1921.

Der Reichsminister der Finanzen.
gez. Dr. Hermann.

2000 Mark Belohnung

demjenigen, der geeignete Nachricht gibt zur Ermittlung der Diebe, welche in der Nacht zum 17. Nov. die Wäsche aus unserem Mühlengebäude gestohlen haben. Verschwiegenheit wird zugesichert. Die Wäsche ist gezeichnet A. H. und P. S. Vor Ankauf wird gewarnt.

F. Schneider,
Mühle Nebra.

Trock. Tischlerbretter

(Kiefer und Fichte in allen Dimensionen) geben ab

Thüringer Holzwerke :: Rossleben.

Am Bahnhof. Fernspr. 63.

Central-Lichtspiele
Nebra. „Preussischer Hof“ Nebra.

Sonnabend, 17. Dez., abends 8 Uhr:

Es kommt zur Aufführung:

Der Sprechende Film für Alle.

Von unerhörter Neuheit. **Persönl. Auftreten** des Hauptdarstellers wie Verfassers des Films: **Schmidt (Berlin)**. Dieser spielt dauernd während der Vorführung des Films mit und läßt die geübten Besucher nicht aus dem Lachen kommen. Das Publikum kann die Handlung des Films selbst bestellen!

Sowie der kolossal-erfolgreiche:

Der schwarze Gast.

Außerdem ein bekanntes Lustspiel

Es verlaune niemand, diesem gemauerten Abend beizumischen. Möchte die geübten Besucher bitten, sich rechtzeitig Plätze zu sichern. Vorverkauf bei Herrn Borgwardt. Abendkasse 50 Pf. Aussch. Die Musik wird von der Wächterischen Kapelle gestellt.

Sonntag, den 18. Dez., abends 8 Uhr:

Das große gewaltige Filmwerk

Das Land der Finsternis

Abenteurerfilm mit der dänischen Sensationsdarstellerin **Emilie Sannom**.

Zu diesen ausgezeichneten Großstadtprogramm lobet freundlichst
S. Grubemann.

Sonnabend von 7 Uhr ab:
Stische Koch- und Bratstische.
Frau Beria Koch,
Altenburg-Straße 2.

Eine Spieldose
fast neu, mit 25 Platten preiswert zu verkaufen bei
Fr. Martha Koth, Klippentisch.

Witwer
sucht zur Führung seines Haushaltes anständiges wirtschaftliches **Fräulein** oder **Witwe**.

Kurzer Lebenslauf, ev. mit Bild, erbeten unter S. N. 20 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. Verschwiegenheit zugesichert.

Sprechstunden in Nebra
jeden Mittwoch v. 9-1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Wohnung bei Herrn Kunze,
Zigarrengeschäft, Bahnhofstrasse, 1 Treppe.

Hanf, Dentist, Robleben.
Fernsprecher Amt Robleben 56.

Geld verleiht Schnelweil, Seebad Ahlbeck

Schicksal !!
Recht, Heir., Ehe nach Sternen, Charakter nach Handchrift

Kein Schwindel!
Große wahre Deutg! Preiswert!
N u r Gebürted. und Schreiteinleben.
Böhm, Leipzig 235. Alte Elster 14.

HALT!
Anzeigen finden in diesem Blatte
weinste Verbreitung

Aria
Henkel's Scheuerpulver
perfekt reinigend
Alles!

Kirchliche Nachrichten.
4. Advent.
Es predigt um 10 Uhr: Herr Kandidat Seifert.
Getauft: Am 11. Dez. Gerhard Walter Ferg.
Beerdigt: Am 14. Dez. Witwe Wilhelmine Theresie Arhbelm geb. Marzgraf, 65 Jahre 8 Monate 18 Tage alt.

Sonntag Abend 1/8 Uhr
Jungfrauen-Verein
Weihnachtsfeier.

Turnverein Nebra. Weihnachtsfeier

am 27. Dezember 1921, im Saale des „Preussischen Hofes“.

1. Festmarsch. Urbach Weigl
2. Ouvertüre z. Op. „Die Schweizerfamilie“.
3. Prolog. Gesprochen von Fel. S.
4. Die erste Weihnacht in Bethlehem. Lebendes Bild mit Chor- und Solofassung.
5. Pyramiden.
6. Sa hier in Deutschland, da ist es so schön. Kuplet. P. Freil Herr W.
7. Das treue deutsche Herz! Fantasia. Schreiner
8. Des wilden Rösschens Weihnachtsgabe. Weihnachts-Lustspiel in 1 Akt von Hans Hohenborff.

Personen:
Herr Beholt, Frau Beholt, Ed. wider Sohn, Student Herr Bringe, Bogels Freund, Mädchen, beim Doktor, Kerl, Dienstmädchen bei Beholt, Zwei Dienstmänner.

9. Ouvertüre z. Op. „Andra“.
10. Freiübungen der Damenriege.
11. Die Herren von Pappen. Kuplet. Herr F. und Herr R.
12. Der Schwaben Abschied. Polka für 2 Trompeten.
13. Reaktionen.
14. Der Liebesmai. Direkt aus dem gleichnamigen Federmeier-Lustspiel. Fel. W. und Herr V.
15. Fröhliche Weihnachten! Potpourri.
16. Frühling am Rhein.

Singpiel in 2 Aufzügen für Soli und Gem. Chor. Musik von Otto Lange.
Dichtung von Hermann Weinert.
Personen:
Meister Vogel, Schreiner
Seine Frau
Alicia, deren Tochter
Georg Jung, Wirt, Frau Bogels Bruder
Konrad, Bogels Geielle
Der Lehrer
Der Stadtschreiber
Der Wastfischer
Der Posthalter
Der Apotheker
Der Förster
Freundinnen Kretzens, Burichen, Gemischer Chor.

Ort der Handlung: Kleines Städtchen am Rhein. — 1. Aufzug: Im Garten Meister Bogels. 2. Aufzug: Vor dem Weisshaus Junges (ca. 5 Jahre später).
Festübiger „Frühling am Rhein“ sind an der Abendkasse zu haben.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 1/8 Uhr.
Preise der Plätze: Saalplatz (numeriert) 6.50 M., 2. Platz 4.00 M., Galerie 2.50 M. (einschließlich Kartensteuer).
Die Karten sind im Vorverkauf vom 18. Dezember an bei Frau Kaufmann Weigl zu haben.

Mittwoch, den 28. Dezember, abends von 1/8 Uhr an:
Ball.
Die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend laden wir zu beiden Abenden freundlichst ein.
Der Vorstand.

Leipziger Neueste Nachrichten
täglich 2 Ausgaben
Hauptblatt Mitteldenslands
Grösste deutsche Tageszeitung
ausserhalb Berlins
Das Familienblatt Leipzigs
Postbezugspreis monatlich Mk. 12.50

Ausführliche Handels-Nachrichten und Kursnotierungen von allen bedeutenden Wirtschaftsplätzen des In- und Auslandes.

Vielbeachtete tägliche Leitartikel
würdigen die wichtigsten politischen und Tagesereignisse in lehrreicher Kritik von hoher vaterländischer Warte.

Umfangreicher Nachrichtendienst vom In- und Auslande.

Blies der verbreitetsten, meistbenutzten und wirksamsten Anzeigenmittel.

Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Peterssteinweg 19.

Stadtparkasse Nebra a. U.
Tägliche Verzinsung! — 3 $\frac{1}{2}$ % —
Postcheckkonto 15711. Feraruf 14.
Jeden Werktag von 8-12 und 2-4 Uhr geöffnet. Strenge Geheimehaltung aller Einlagen. Auch brieflich schnelle Erledigung.

Nebraer Anzeiger

Ämtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Er erscheint Mittwochs und Sonnabends vormittags.
 Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.50 Mark, durch die Post 7.50 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 7.50 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Willkürer Raum 25 Pf., der 90 mm breite Willkürer-Raum im Anzeigen-Willkürer-Raum bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angemessen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Aufschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: W. H. Sauer in Kösteben.

Nr. 102.

Sonnabend, den 17. Dezember 1921.

34. Jahrgang.

Nebra, 17. Dezember.

Das liebe Weihnachtsfest steht nahe bevor, nur noch eine Woche trennt uns von dem schönsten aller Feste. Schon geht Knecht Rupprecht, der geitrende Quartiermacher des Christkindleins umher und späht, wo artige Kinder wohnen. Das Weihnachtsfest steht ebenfalls ganz unter dem Einfluß des Festes, denn es wird einfließend, gelöst und gepußt für Festeveranstaltungen. Und dasheim beginnt auch schon die Weihnachtsfeier, denn es hat ein jeder etwas zu vorbereiten. Ja, die Vorbereitungen zum Feste sind eigentlich das Allerhöchste, und ein Weihnachtchen demochzeitlich ist es recht. Oben ist folgender als Nachsatz.

Weihnachtsbescherung. Am vergangenen Sonntag fand im Saale des Schützenhauses eine Weihnachtsbescherung für die Kinder der Schloßarbeiter und der Kleinen Kinder statt. Für nicht weniger als 150 Kinder waren die langen Weihnachtsstübe mit Geschenken und zwar mit lauter guten, nützlichen Sachen: Kleidungsstücken, Hüten, Schürzen, Strümpfen, Woll-, Holzentagern, Geländebüchern, dazu Pfeifchen und Kapseln in großer Fülle. Eröffnet wurde die Feier mit Gesang des Weihnachtsliedes „Lobt Gott ihr Christen allgütlich“ und einer Ansprache des Ortspastors. Dann kamen die Kinder zu Wort, zunächst die Kleinen aus der Kinderschule mit Begrüßungsgebet, Unterredung über die Weihnachtsgeschichte und Gesang von Weihnachtsliedern. Dann traten die größeren Kinder auf die festlich geschmückte Bühne zur Aufzählung zweier Sätze: „Märchenpiel“ und „Kinder am Weihnachtsabend“. Beides, das Märchenpiel, in dem fast alle die aus dem reichen Märchenchatz den Kindern bekannter und vertrauten Personen: Prinzess Wunderhold, Rotkäppchen, Dornröschen, Goldmarie, Aschenputtel, Schneewittchen, Hänsel und Gretel in entsprechendem hübschen Kostüm auftraten, wie das Weihnachtspiel wurden von den Kindern so nett und lieblich dargelegt, daß es den lebhaftesten Beifall der Zuhörer fand. Den Höhepunkt erreichte der Jubel, als zuletzt der Weihnachtsmann selbst auf seinem aus einem Weizen gezogenen Schlitten in den Saal kam und aus seinem schier unerforschlichen Sack Pfeifen und Pfeifentüten ausstellte und unter die Menge warf. Viel Zeit und Mühe wurde die Vorbereitung gekostet haben, doch die Freude, die durch alles Kindern und Eltern bereitet worden ist, war der Mühe wert. Großer Dank aber gebührt der Gutsbesitzerin, der Familie von Goldbach, die die Bescherung ausgerichtet und all die Gaben für die zahlreiche Kinderzahl geschenkt hat.

Das Neueste vom Neuen auf dem Gebiete der Filmherstellung spielt sich am Sonntagabend im Zentral-Theater ab. Nur in weniger Großstädten ist es bisher gelehrt, und schon haben auch wir die Sensation, „Der sprechende Film“ ist da, d. h. nicht der Film spricht, aber durch die geistliche Einwirkung und Mitwirkung eines lebenden Wesens spricht der Film und die Wirkung auf das Publikum ist sehr mächtig. Das bereits angeführte Drama: „Das Land der Finsternis“ kommt am Sonntag zur Aufführung.

Die deutsche Ehrenmedaille an den Weltkrieg 1914-1918 (gestiftet vom Bund der Frontkämpfer) wurde dem Kaufmann Alfred Vortel, Nebra und G. m. G. Orgaß, 3. St. Nebra überreicht.

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 tritt laut der im Angelegenheit der heutigen Ausgabe dieser Zeit abgedruckten Verordnung vom 25. v. Mts. am 1. Januar 1922 in vollem Umfange in Kraft, nachdem die Bestimmungen über den Steuerabzug schon früher in Wirklichkeit getreten waren.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist folgender: Bei Einkommen aus Arbeitslohn von nicht mehr als 24 000 M. bedarf es einer Berechnung nicht, wenn der Steuerabzug vorchriftsmäßig erfolgt ist. Dies gilt auch, wenn das Einkommen von nicht mehr als 24 000 M. außer Arbeitslohn noch sonstige Einkommen bis zu 600 M. umfaßt. Beträgt bei einem Gesamteinkommen bis zu 24 000 M. das sonstige außer dem Arbeitslohn bezogene Einkommen mehr als 600 M. so wird nur das sonstige Einkommen veranlagt. Die Steuerarten werden durch Steuerbescheid ersetzt. Jeder Arbeitnehmer (Gehalts- Ruhegehaltsempfänger) hat sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Ausstellung dieses Steuerbuches ist bereits in die Wege geleitet. Sie werden nach ihrer Fertigstellung dem Steuerpflichtigen durch die Gemeindebehörde zugestellt oder zur Abholung bereit gehalten werden.

Erwerbslosenunterstützung für Handwerker und freie Berufe. Die Erwerbslosenunterstützung kann nach der Reichsverordnung Personen gewährt werden, also nicht nur Arbeitnehmern, sondern auch Angehörigen der freien Berufe, Handwerksmeister und dergl. Diese Personen müssen aber jederzeit zur Vermittlung einer Arbeitsstelle bereitstehen, wenn sie Unterstützung aus der Fürsorge erhalten wollen. Selbständige Handwerksmeister, die lediglich wegen der zu geringen Einnahmen aus ihrem Berufe Erwerbslosenunterstützung beantragen, werden dieser Vorrichtung nicht genügen können, so lange sie die Absicht haben, ihr Handwerk weiter zu betreiben. Sind sie aber unter Aufgabe ihres eigenen Handwerksbetriebes bereit, sich in jede angebotene Arbeitsstelle überlassen zu lassen, so liegen nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministeriums Bedenken gegen ihre Unterfertigung als Erwerbslose nicht vor.

Denkmalliche Ermäßigung der Nähgarntpreise. Die letzte, überaus große Erhöhung der Garntpreise hat sowohl in den Kreisen der Verbraucher wie auch im Handel und in den Nähfabriken verdringenden Induskriren den lebhaftesten Widerstand gefunden und dazu geführt, daß die Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle, sowie das Reichswirtschaftsministerium zum Einschreiten ersucht worden sind. Wie die „Zeitungsblätter“ hierzu erfahren, wird nunmehr nach Rücksprache der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle mit den Organisationen der Nähfabriksindustrie bereits in der kommenden Woche eine ganz wesentliche Preisberabsetzung für Nähgarnt eintreten.

Greußen, 13. Dez. (Verhungert.) Im nahen Weßgraben starben an einem Tage der frühere Gemeindevorsteher Richter, Veteran von 1866/1870/1871, vor langen Jahren in Stolberg a. S. als Webermeister tätig, und sein 50-jähriger erblindeter Sohn infolge Entbehrungen.

Friedrichroda, 13. Dez. (Ein Eitelchickendrama.) Wegen eines Liebesverhältnisses, das zwischen dem Maurer Bonack und der Frau des Maurers Hugo Kreuzburg seit längerer Zeit bestehen sollte, waren die beiden Ehepartner auf offener Straße in einen Wortwechsel geraten, in dessen Verlauf die Frau des Kreuzburgs die Bonackin beleidigte.

gesteht Diebstähle in einer Wollwarenfabrik vorgenommen deren Urheber trotz schärfer Kontrolle nicht abgefaßt werden konnten. Jetzt wurde bei zwei Personen in Bad Kösen ein großes Lager gestohlener Sackets gefunden. Vier weitere Personen, die in der gleichen Fabrik tätig waren, haben mit den gestohlenen Sachen einen Schwammgatten Handel nach außen abgetrieben. Die Unteruchung, der Angelegenheit ist im Gange.

Schöffengerichtssitzung am 17. November 1921. Vorsitzender: Herr Amtsanwalt Wahrenholz-Nebra, Protokollführer: Herr Justizobersekretär Jänes in Nebra. Schöffen: Randowitz Franz Seibde in Garabof und Badermeister Franz Verthols in Nebra.

1. Der Schullehrer Karl Schmidt aus Zhalwintal hatte dem Anführer Joh. Gehrig davorliegend eine Briefkiste mit 35 M. entwendet. Da der Geschädigte kein Geld wieder erhalten hat, wurde Sch. unter Auflegung der Kiste mit einem Verurteilten bestraft. 2. Der Fleischer, frühere Bahnarbeiter, Rötze aus Nebra soll auf dem Bahnhof Nebra sich in zwei Fällen des Diebstahls schuldig gemacht haben. Es wird ihm zur Last gelegt, am 7. Juni zehn Säde im Werte von 120 M. aus einer an die v. Hellendorfsche Gutsverwaltung eingegangenen Sendung, und am 15. Juli fünf Kilo Zucker im Werte von 45 M. aus dem Güterwaggon entwendet zu haben. Bei einem am 27. Juli dem Güterwaggon abgehenden nach dem Jander wurde dieser nicht abgehaltene Hausknecht nach dem Jander sich die Säde genommen, aber zehn neue Säde. Er gefand, sich die Säde widerrechtlich angeeignet zu haben, befreit aber den Diebstahl des Zuckers. Da keine Beweise erbracht werden konnten, wurde er in diesem Falle freigesprochen, für die Beschlagnahme der Säde wurde er unter Zuhilfenahme eines dreißigjährigen Straußensackes mit sechs Hühnern verurteilt und zur Ertragung der Kosten verurteilt. 3. In der Privatklage des Wärters Friedrich Richter in Jünger gegen den Rechtsanwaltsmeister Klante in Reinsdorf wurde Klante wegen Verleumdung zu 500 M. Geldstrafe und Ertragung von drei Vierteln der Kosten verurteilt. Ein Viertel der Kosten muß Richter selbst tragen.

* **Eine schöne Ehekomödie.** Kommt da in einem Orte im Riesengebirge eine Frau in die Apotheke und verlangt eine tüchtige Portion Gift für die vielen Klatten und Mäuse im Hause. Der Apotheker schöpft Verdacht, befragt die Frau für einen der nächsten Tage wieder und findet inzwischen Gelegenheit, sich über die Angehörigen und Eheverhältnisse in dem betreffenden Hause zu erkundigen und dem Ehepaar einen Hintz zu geben. Als die Frau wiederum, gab er ihr ein harmloses, süßes Pulver. Dieses freute sich ihrem Manne, der ihr antwortet war, auf den Mittagsmahl, besaß sie schon, schrie programmäßig auf und wußte und fiel wie tot nieder. Darauf kam das einmündige Weib mit einem Strick, um die Leiche hinauszuheben und aufzuhängen. Da wurde aber der Totgebliebenen plötzlich wieder lebendig, emstigte den Strick und bläute die liebevolle Gattin betragig durch, daß sie heute noch nicht weg, auf welche Seite sie sich wenden soll.

* **Pflichtarbeit.** Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unteroffiziers und jeden anderen Funktionen, praktische Vorbildung, schwere Gramina, aber die hohe Politik, die kann jeder werden, zu der fällt sich jeder denken, und es ist nichts leichter, als auf diesem, jeder Konjunktur offenen Felde mit einiger Sicherheit zu behaupten. Und einen falschen Gedanken zu widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausdruck getan hat, überzeugt man doch nicht. Bismarck.

Weihnachtsgeschenk

empfehle ich preiswert
Nähmaschinen
 der bekanntesten Maschinenfabrik Dietrich
 Marke „Vesta“.
 Welche Auswahl an Lager.

G. Diener, Inhaber Paul Schwiecker,
 21. Wasserweg 11.

Zahnpulver „Nr. 25“

(ganzlich geschütt)
 verbesserte Zahnpflege auf wissenschaftlicher Grundlage nach
 Dr. P. Bahr. Gehält die Zähne gesund und blendendweiß.
 Drogerie Walter Gutschmuths.

Wieder eingetroffen:
W. H. Sauer Gedanken und Erinnerungen. III. Band.
 Buchhandlung W. Sauer, Kösteben.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen
Landkraftwerke
 Leipzig, Ransächter Steinweg 28/32
Installations-Büro Naumburg:
 Grosse Marienstr. 39 - Fernruf: 345



Zu haben bei
 Walter Gutschmuths, Adler-Drogerie.